



Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oldenburg

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Großenkneten

Schlussbericht vom Rechtsgrundlagen Prüfer/in:	03.04.2024 §§ 155, 156 NKomVG Frau Gramberg Frau Schneider (Technische Prüferin)
Prüfungszeit	03.01.2024 bis 22.03.2024 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	7
1.3 Prüfung und Entlastungserteilung für das vorangegangene Haushaltsjahr	7
2 Grundsätzliche Feststellungen.....	8
2.1 Organisation des Rechnungswesens.....	8
2.1.1 Anordnungswesen	8
2.1.2 Buchführung	8
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	9
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.1 Haushaltssatzung / Haushaltsplan.....	9
3.2 Nachtragshaushaltssatzung / Nachtragshaushaltsplan	11
3.3 Übertragene Haushaltsermächtigungen.....	11
3.4 Teilhaushalte	11
3.5 Budgets und Deckungsvermerke	12
4 Ausführung des Haushaltsplans.....	13
4.1 Vorläufige Haushaltsführung.....	13
4.2 Liquiditätskredite.....	13
4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	13
4.4 Beachtung des Vergaberechts / Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung.....	14
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022	15
5.1 Ergebnisrechnung	15
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	16
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	16
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	16
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge.....	16
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	16
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte.....	17
5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	17
5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17
5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge	17
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	17
5.1.2.1 Personalaufwendungen.....	17
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen	18
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	18
5.1.2.4 Abschreibungen	18
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18
5.1.2.6 Transferaufwendungen	19
5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	19
5.1.3 Ordentliches Ergebnis.....	19
5.1.4 Außerordentliche Erträge	19

5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen	19
5.1.6 Außerordentliches Ergebnis	19
5.1.7 Jahresergebnis	19
5.2 Teilergebnisrechnungen	19
5.3 Finanzrechnung	20
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	24
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24
5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit	25
5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	25
5.3.8 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	25
5.3.9 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres	25
5.4 Teilfinanzrechnungen	26
5.5 Bilanz	26
5.5.1 Aktiva	26
5.5.1.1 Immaterielles Vermögen	27
5.5.1.2 Sachvermögen	27
5.5.1.3 Finanzvermögen	28
5.5.1.4 Liquide Mittel	28
5.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	28
5.5.2 Passiva	29
5.5.2.1 Nettoposition	29
5.5.2.1.1 Basis-Reinvermögen	29
5.5.2.1.2 Rücklagen	29
5.5.2.1.3 Jahresergebnis	30
5.5.2.1.4 Sonderposten	30
5.5.2.2 Schulden	30
5.5.2.3 Rückstellungen	30
5.5.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung	31
5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31
5.6 Anhang	31
5.6.1 Rechenschaftsbericht	31
5.6.2 Anlagenübersicht	31
5.6.3 Schuldenübersicht	32
5.6.4 Rückstellungsübersicht	33
5.6.5 Forderungsübersicht	33
5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen	34
5.6.6.1 Ergebnishaushalt	34
5.6.6.2 Finanzhaushalt	34
6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	35
6.1 Jahresergebnis	35
6.2 Zusammenfassung	35
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	10
Tabelle 2: Finanzhaushalt	10
Tabelle 3: Nachtragshaushalt	11
Tabelle 4: Ergebnisrechnung	15
Tabelle 5: Teilhaushalte	20
Tabelle 6: Finanzrechnung	22
Tabelle 7: Aktiva	26
Tabelle 8: Passiva	29
Tabelle 9: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31
Tabelle 10: Anlagenübersicht	31
Tabelle 11: Schuldenübersicht	32
Tabelle 12: Rückstellungsübersicht	33
Tabelle 13: Forderungsübersicht	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2022	16
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2022	17
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022	23
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022	23
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2022	24
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2022	25
Abbildung 7: Aktiva 2022	27
Abbildung 8: Passiva 2022	29

Abkürzungsverzeichnis

HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Die vorgenannten Rechtsgrundlagen werden in den für das Jahresabschlussjahr geltenden Fassungen angewandt.

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Sofern in den Tabellen keine anderen Werte angegeben sind, handelt es sich um Beträge in Euro.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Jahresabschlusses der Gemeinde Großenkneten für das Haushaltsjahr ergibt sich aus §§ 156 i. V. m. 155 und § 153 NKomVG.

Entsprechend den genannten gesetzlichen Vorgaben sind folgende Bereiche zu prüfen:

- Einhaltung des Haushaltsplans

Hierbei ist festzustellen, ob

- Ertrags- und Aufwandsansätze und Ein- und Auszahlungsansätze des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes eingehalten wurden;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden sind und hierbei das in § 117 NKomVG vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde;
- die Haushaltsmittel zweckentsprechend verwendet wurden;
- Haushaltsvermerke (Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen, Deckungsfähigkeit, Sperrvermerke) bestanden und beachtet wurden;
- der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt wurde.

- Einhaltung der Rechtsvorschriften

Die Prüfung hat sich auf die Einhaltung der formellen Haushalts-, Kassen- und sonstigen Finanzvorschriften, die übrigen Vorschriften des materiellen Rechts und die Einhaltung von Verwaltungsvorschriften zu erstrecken.

- Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden

Im Rahmen dieser Prüfung ist festzustellen, ob bei der Verwaltung des Vermögens und der Schulden die hierfür geltenden Vorschriften beachtet worden sind.

Gem. § 155 Abs. 3 NKomVG kann das RPA die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Hiervon hat das RPA Gebrauch gemacht.

Soweit nicht vollumfänglich geprüft worden ist, haben grundlegende Stichproben stattgefunden.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ging eine Prüfung von Belegen einher.

Bei dieser Prüfung ist u. a. festzustellen, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Soweit Mängel festgestellt wurden, sind sie besprochen oder in Form von Prüfungsbemerkungen schriftlich der Gemeinde zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Die Prüfung von Vergaben nach der HOAI, VOB und der UVgO erfolgte vor der Auftragsvergabe in allen Fällen, in denen die Gemeinde das RPA beteiligt hat.

Am 12.05.2022 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung. Auf den hierüber erstellten gesonderten Bericht wird verwiesen.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von den Rechnungsprüferinnen Beritt Gramberg und Isabell Schneider in der Zeit vom 03.01.2024 bis 22.03.2024 (mit Unterbrechungen) vorgenommen.

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vom 31.03.2023 vorgelegten Unterlagen (Vorlagedatum: 03.04.2023 und 19.03.2024).

Im Einzelnen sind für das Jahr 2022 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und einem Nachtrag.
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz per 31.12.2022 vom 31.03.2023
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht (i. d. F. v. 19.03.2024)
- Rückstellungsübersicht (i. d. F. v. 19.03.2024)
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Gem. § 37 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Weiter müssen sich die Finanzvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Gemeinde Großenkneten ist diesen Anforderungen nachgekommen. Soweit Klärungsbedarfe bestanden, wurden diese Klärungen von der Gemeinde herbeigeführt.

1.3 Prüfung und Entlastungserteilung für das vorangegangene Haushaltsjahr

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch das RPA in der Zeit vom 15.09.2022 bis 07.02.2023 geprüft. Der Schlussbericht vom 20.02.2023 wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 09.03.2023 zugeleitet.

Die Prüfungsbemerkungen sind überwiegend ausgeräumt. Im Übrigen sind sie unter Einbeziehung des Prüfberichts 2022 weiter zu berücksichtigen, zu bearbeiten und zu beachten.

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat den Jahresabschluss 2021 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG am 26.06.2023 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung in der Nordwest-Zeitung vom 08.07.2023 erfolgt. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Der Jahresabschluss lag samt Schlussbericht des RPA in der Zeit vom 10.07. bis 18.07.2023 öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Organisation des Rechnungswesens

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

2.1.1 Anordnungswesen

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend den §§ 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4, 153 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung 2022 stichprobenweise geprüft.

Diese Prüfung erfolgte für die konsumtiven Belege am 19.03.2024. Die Prüfung der investiven Belege erfolgte im Zuge der Prüfung der Anlagenbuchhaltung.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

Soweit Korrekturbedarf festgestellt wurde, ist dieser mit den Fachämtern bzw. mit den verantwortlich Handelnden besprochen worden.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP.

Das von der Gemeinde Großenkneten eingesetzte SAP-Software-Verfahren ("doppik&more") für das Haushalts- und Rechnungswesen, das von der KDO bereitgestellt wird, wurde von der Gemeinde Großenkneten mit Verfügung vom 30.05.2011 formal nach § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO bzw. § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO freigegeben. Die Gemeinde hat sich weiterhin stetig zu vergewissern (z. B. bei Updates), dass die eingesetzte Programmsoftware ausreichend sicher arbeitet und eine verlässliche Dokumentation vorliegt.

Unter Berücksichtigung dieser ständigen Überwachungsverpflichtung erfolgte die Buchführung vorschriftsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Hinsichtlich der von der Gemeinde Großenkneten nach den §§ 30, 37, 41, 42 und 43 KomHKVO notwendigen zu erlassenden Regelungen wird auf die Ausführungen des RPA im Kassenprüfungsbericht vom 07.07.2022 verwiesen.

Die Gemeinde Großenkneten hat die notwendigen Regelungen erlassen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss vom 31.03.2023 ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Dieser wurde dem RPA am 03.04.2023 zur Prüfung vorgelegt. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wurde damit eingehalten.

Der Bürgermeister hat am 31.03.2023 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung (s. Ziffer 1.1 dieses Berichts) vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung / Haushaltsplan

In seiner Sitzung am 16.12.2021 hat der Rat die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen. Die Vorlage beim Landkreis Oldenburg als Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 17.12.2021 am 20.12.2021. Die Vorlagefrist gem. § 114 Abs. 1 NKomVG wurde damit nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile:

- § 2 der Haushaltssatzung; der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 120 Abs. 2 NKomVG)
- § 4 der Haushaltssatzung; der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen (§ 112 Abs. 2 NKomVG)

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 30.12.2021 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgte in der Nordwest-Zeitung vom 05.01.2022. Nach anschließender Auslegung des Haushaltsplanes vom 05.01.2022 bis 13.01.2022 ist die Haushaltssatzung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG am 14.01.2022 in Kraft getreten. Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen wurde somit eingehalten.

Abweichend von der Darstellung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss werden die Beträge im Ergebnis- und im Finanzhaushalt hier mit korrekten Vorzeichen dargestellt.

Ergebnishaushalt			
	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Differenz der Ansatzspalten
Ordentliche Erträge	29.557.800,00	25.886.500,00	-3.671.300,00
Ordentliche Aufwendungen	28.325.100,00	28.066.900,00	-258.200,00
Ordentliches Ergebnis	1.232.700,00	-2.180.400,00	-3.413.100,00
Außerordentliche Erträge	300.000,00	600.000,00	300.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	300.000,00	600.000,00	300.000,00
Jahresergebnis	1.532.700,00	-1.580.400,00	-3.113.100,00

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG wurde im Ergebnishaushalt nicht erreicht.

Der Ergebnishaushalt gilt jedoch gem. § 110 Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen, da die ordentliche Überschussrücklage zum Planungszeitpunkt einen ausreichenden Bestand zur Verrechnung des geplanten ordentlichen Fehlbetrags ausgewiesen hat.

Die Ertragskraft der Gemeinde reichte nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Finanzhaushalt			
	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Differenz der Ansatzspalten
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.506.500,00	24.744.400,00	-3.762.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.784.100,00	24.490.800,00	-293.300,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.722.400,00	253.600,00	-3.468.800,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.340.500,00	5.711.000,00	2.370.500,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.115.500,00	10.039.500,00	1.924.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.775.000,00	-4.328.500,00	446.500,00
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.052.600,00	-4.074.900,00	-3.022.300,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.350.800,00	1.350.800,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	233.100,00	217.800,00	-15.300,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-233.100,00	1.133.000,00	1.366.100,00
Finanzmittelveränderung	-1.285.700,00	-2.941.900,00	-1.656.200,00

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die gem. § 110 Abs. 4 S. 3 NKomVG erforderliche Liquiditätssicherung ist trotz des höheren geplanten Auszahlungsvolumens gegeben, da zu Beginn des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand i. H. v. 29.220.872,58 € vorlag.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 1.350.800,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 160.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 6.000.000,00 € festgesetzt.

3.2 Nachtragshaushaltssatzung / Nachtragshaushaltsplan

Am 26.09.2022 hat der Rat der Gemeinde Großenkneten die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthielt die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung, sodass auf eine Wiederholung an dieser Stelle verzichtet wird (vgl. Ziffer 3.1 dieses Berichts).

Die erforderliche Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung wurde am 10.10.2022 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet (Bekanntmachung in der Nordwestzeitung vom 15.10.2022; Auslegung in der Zeit vom 17.10.2022 bis zum 25.10.2022; Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung am 26.10.2022).

Mit dem Nachtrag wurden folgende Änderungen beschlossen:

Nachtragshaushalt			
Bezeichnung	Haushalt	Veränderung	Nachtragshaushalt
Ordentliche Erträge	25.886.500,00	11.069.600,00	36.956.100,00
Ordentliche Aufwendungen	28.066.900,00	6.986.100,00	35.053.000,00
Außerordentliche Erträge	600.000,00	0,00	600.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen	31.806.200,00	-3.973.400,00	27.832.800,00
Summe der Auszahlungen	34.748.100,00	8.923.100,00	43.671.200,00
Gesamtbetrag Kredite für Investitionen	1.350.800,00	0,00	1.350.800,00
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	160.000,00	750.000,00	910.000,00
Höchstbetrag Liquiditätskredite	6.000.000,00	0,00	6.000.000,00

Tabelle 3: Nachtragshaushalt

3.3 Übertragene Haushaltsermächtigungen

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen i. H. v. 185.109,88 € zur Verfügung.

Darüber hinaus standen aus dem Vorjahr für Auszahlungen übertragene Haushaltsermächtigungen i. H. v. 8.742.939,65 € zur Verfügung.

3.4 Teilhaushalte

Der Haushalt der Gemeinde wurde in fünf Teilhaushalte (Hauptverwaltung (THH 1); Personal- und Schulverwaltung (THH 2); Finanzen (THH 3); Ordnung und Soziales (THH 4); Bau (THH 5)) gegliedert. Jedem Teilhaushalt wurden verschiedene Produkte zugeordnet. Durch die gewählte Produktzuordnung sind in den einzelnen Teilhaushalten auch verschiedene Produktgruppen und Produktbereiche enthalten.

In den Teilhaushalten 2, 3, 4 und 5 wurden wesentliche Produkte durch die Gemeinde bestimmt. Alle vier benannten wesentlichen Produkte wiesen die in § 4 Abs. 7 KomHKVO geforderten Produktbeschreibungen und dazugehörigen Leistungen aus. Zwar erfolgte eine

Zielbeschreibung, jedoch nicht durchgängig unter Einbezug der dazu notwendigen Maßnahmen sowie der Kennzahlen. Dies sollte in künftigen Planungen Berücksichtigung finden.

Der Jahresabschluss 2022 wurde hingegen mit vier Teilhaushalten erstellt und entspricht insoweit nicht dem beschlossenen Haushaltsplan. Es erfolgte eine Neuordnung der Produkte. Die Zuordnung ergibt sich aus den Seiten des Jahresabschlusses.

Da die Budgets auf Produktebene gebildet wurden, ergeben sich für die Haushaltseinhaltung keine Konsequenzen. Die Umstellung auf vier Teilhaushalte erfolgte mit dem Haushaltsplan 2023. Technisch ließ sich durch die für den Haushaltsentwurf notwendige Zuordnung der Jahresabschluss nicht mehr entsprechend der Planung 2022 darstellen.

3.5 Budgets und Deckungsvermerke

Durch Haushaltsvermerk gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO hat die Gemeinde Großenkneten die Aufwendungen und Auszahlungen jedes einzelnen Produktes zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Die Verantwortung wurde der jeweiligen Amtsleitung übertragen.

Die Ermächtigungen, bis zu welcher Höhe Aufwendungen geleistet werden dürfen, ergeben sich für die jeweiligen Produktbudgets aus der Summe der ausgewiesenen Ansätze bei den entsprechenden Haushaltspositionen gem. § 2 Abs. 3 KomHKVO. Die Haushaltspositionen setzen sich aus einem oder mehreren Sachkonten zusammen.

Von den gebildeten Budgets hat die Gemeinde Großenkneten die Beträge für aktives Personal, Versorgung, Unterhaltungsaufwand, Aufwendungen nach § 13 KomHKVO (Verfügungsmittel) sowie die zahlungsunwirksamen Aufwendungen ausgenommen.

Bei den ausgenommenen Unterhaltungsaufwendungen handelt es sich einerseits um einzelne Sachkonten einer Haushaltsposition (4211 und 4212) und zum anderen betrifft dies die in Sachkonto 4221 enthaltenen Unterhaltungsaufwendungen für EDV. Ihre Ansatzhöhen werden aufgrund des Ausschlusses aus den Budgets nicht speziell innerhalb der Produkte und den Produktbudgets ausgewiesen. Deren Ausweisung erfolgt zusammengefasst innerhalb der dem Haushaltsplan zugehörigen Budgetübersicht als eingerichtete Deckungskreise.

Zur nachvollziehbaren Darstellung der Unterhaltungsaufwendungen für EDV wurde für diese in SAP das technische Unterkonto 422110 eingerichtet.

Weiter wurden durch Deckungsvermerk gem. § 19 Abs. 2 KomHKVO folgende Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Aufwendungen und Auszahlungen für aktives Personal und für die Versorgung,
- Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie von unbeweglichem Vermögen mit Ausnahme der Produkte für Abwasserbeseitigung (P1.538000), Straßen, Wege und Plätze (P1.541000) und Straßenbeleuchtung (P1.545000.003),
- Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen (EDV) und
- Abschreibungen.

Es wurden sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit innerhalb der einzelnen Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt, für die ein sachlicher Zusammenhang gegeben ist. Ein sachlicher Zusammenhang liegt zum einen innerhalb eines I-Elementes vor, sodass sämtliche für das I-Element geplante Auszahlungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind. Darüber hinaus ist ein sachlicher Zusammenhang anzunehmen, wenn die I-Elemente

dem gleichen Produktbereich zugeordnet werden und ihrer Art nach so verwandt sind, dass zwischen ihnen unmittelbare Wechselwirkungen oder Abhängigkeiten bestehen.

Die technischen Einstellungen sind grundsätzlich nach den rechtlich relevanten Formulierungen des Haushaltsplans vorgenommen worden.

Eine Budgetübersicht nach § 1 Abs. 2 Nr.12 KomHKVO wurde im Haushaltsplan im Gegensatz zum Vorjahr nicht aufgenommen.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Großenkneten ist am 14.01.2022 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für den Eingang von Verpflichtungen bzw. die Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insb. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Nach dem Ergebnis der stichprobenhaften Prüfung erfolgte die vorläufige Haushaltsführung der Gemeinde Großenkneten grundsätzlich gemäß den Bestimmungen des § 116 NKomVG.

4.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 6.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in eben dieser Höhe.

Die stichprobenhafte Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 61.012,71 € (konsumtiv) in Anspruch genommen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Weiterhin muss die Deckung im Haushaltsjahr gewährleistet sein. Für überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen muss diese Deckung gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet sein.

Eine stichprobenhafte Prüfung ergab, dass die Gemeinde Großenkneten grundsätzlich diesen Bestimmungen nachgekommen ist. In einem Fall von unerheblicher Bedeutung wurde als Deckungsvorschlag der Nachtrag angegeben. Dieses Vorgehen ist so zum einen im § 117 NKomVG nicht vorgesehen, hier wären Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen zu verwenden gewesen, zum anderen ist ein überplanmäßiger Bedarf i. H. v. 14.486,20 € nach dem Nachtrag auch weiterhin vorhanden gewesen. Dieser Betrag wurde somit nicht mehr

gedeckt. Da der Jahresabschluss 2022 mit einem erheblichen Überschuss abschließt, wäre eine anderweitige der Deckung des verbliebenen Betrages möglich gewesen.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rates (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Für das Haushaltsjahr 2022 soll der Rat der Gemeinde Großenkneten im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses und des Schlussberichts entsprechend § 117 Abs.1 S. 2 NKomVG über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet werden.

4.4 Beachtung des Vergaberechts / Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung

Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (§ 28 KomHKVO).

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. (vgl. Haushaltsgrundsatz gem. § 110 Abs. 2 NKomVG).

Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Von der Gemeinde Großenkneten wurden im Haushaltsjahr 2022 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Im Jahr 2022 haben insgesamt für die Gemeinde 94 Auftragsprüfungen nach VOB, UVgO und HOAI mit einem Gesamtauftragsvolumen i. H. v. 7.156.910,96 € brutto stattgefunden. Ferner wurden für die fünf Verwendungs- bzw. Zwischennachweise geprüft.

In einem Fall nach VOB im Umfang von rd. 65.200,00 € brutto wurde kein Vergabeverfahren durchgeführt. Bei Beschaffungen von Leistungen entsprechend der UVgO von rd. 29.000,00 € und 14.000,00 € wurde der Verzicht auf ein Vergabeverfahren begründet. Diese Begründung war jedoch vergaberechtlich nicht einschlägig.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Großenkneten im Hinblick auf die Einhaltung des Vergaberechts grundsätzlich wirtschaftlich geführt wird.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

5.1 Ergebnisrechnung

Die Vorzeichen der ausgewiesenen Beträge in der Ergebnisrechnung sind nicht durchgängig korrekt. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung mit korrekten Vorzeichen dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	25.318.191,73	11.308.000,00	23.665.720,79	12.357.720,79
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.030.847,82	3.433.300,00	4.065.697,49	632.397,49
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.228.123,26	1.131.100,00	1.366.142,87	235.042,87
4. sonstige Transfererträge	15.654,14	16.000,00	19.455,75	3.455,75
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.420.734,83	2.698.900,00	2.804.892,15	105.992,15
6. privatrechtliche Entgelte	289.507,68	348.100,00	387.691,28	39.591,28
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.823.083,01	2.083.700,00	2.309.588,00	225.888,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	252.547,45	25.300,00	29,75	-25.270,25
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentliche Erträge	774.634,01	15.911.700,00	16.113.607,51	201.907,51
12. Summe ordentliche Erträge	35.153.323,93	36.956.100,00	50.732.825,59	13.776.725,59
Ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	5.623.699,22	5.938.800,00	5.736.408,35	-202.391,65
14. Versorgungsaufwendungen	46.609,43	50.000,00	46.609,43	-3.390,57
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.511.767,13	4.886.000,00	4.293.003,27	-592.996,73
16. Abschreibungen	3.484.073,63	3.575.100,00	3.780.205,80	205.105,80
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	612.346,06	7.274.100,00	7.142.632,23	-131.467,77
18. Transferaufwendungen	11.965.505,11	11.980.000,00	12.418.740,77	438.740,77
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.245.354,35	1.349.000,00	1.241.380,82	-107.619,18
20. Summe ordentliche Aufwendungen	27.489.354,93	35.053.000,00	34.658.980,67	-394.019,33
21. Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	7.663.969,00	1.903.100,00	16.073.844,92	14.170.744,92
22. Außerordentliche Erträge	437.279,59	600.000,00	796.450,07	196.450,07
23. Außerordentliche Aufwendungen	25.895,37	0,00	70.235,46	70.235,46
24. Außerordentliches Ergebnis	411.384,22	600.000,00	726.214,61	126.214,61
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	8.075.353,22	2.503.100,00	16.800.059,53	14.296.959,53

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Bei größeren Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen und im Wesentlichen von einer Wiederholung im Prüfbericht abgesehen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2022 stellen sich wie folgt dar:

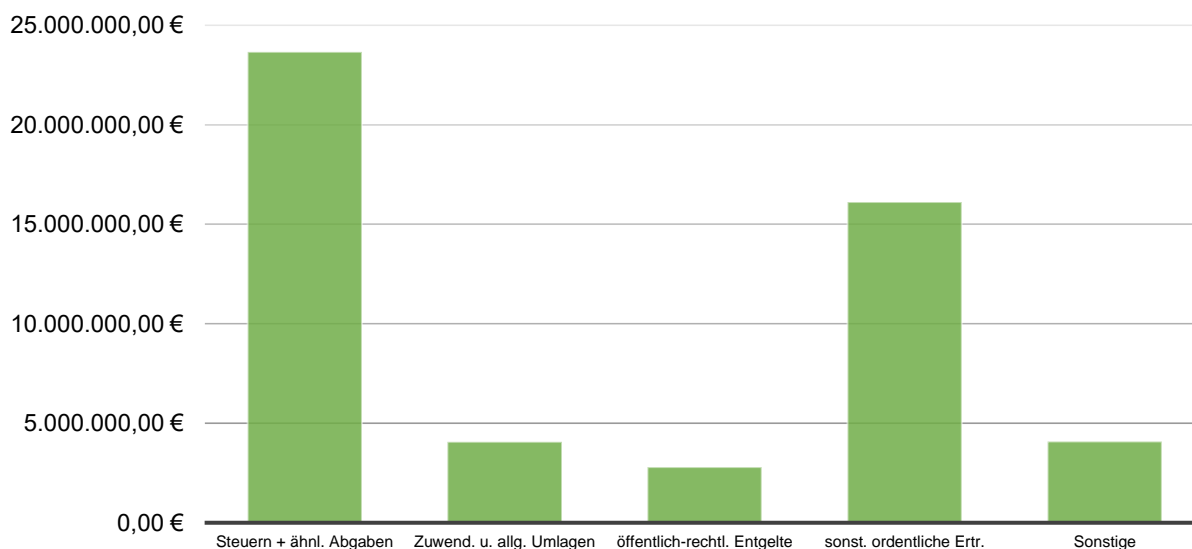


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2022

Die Position "Sonstige" setzt sich aus folgenden Ertragsarten zusammen: Auflösungserträge aus Sonderposten, Sonstige Transfererträge, Privatrechtliche Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie Zinsen und ähnliche Finanzerträge.

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die angefallenen Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zins- und ähnlichen Finanzerträge sind korrekt ausgewiesen.

5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurde die Erträge Inanspruchnahme der Rückstellung aus Steuerverbindlichkeiten in vollem Umfang gebucht. Der auf die Verzinsung der Steuererstattung entfallende Anteil von rd. 6,07 Mio. € wäre grundsätzlich für eine periodengerechte Darstellung der Aufwendungen besser beim Aufwand abzusetzen gewesen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2022 stellen sich wie folgt dar:

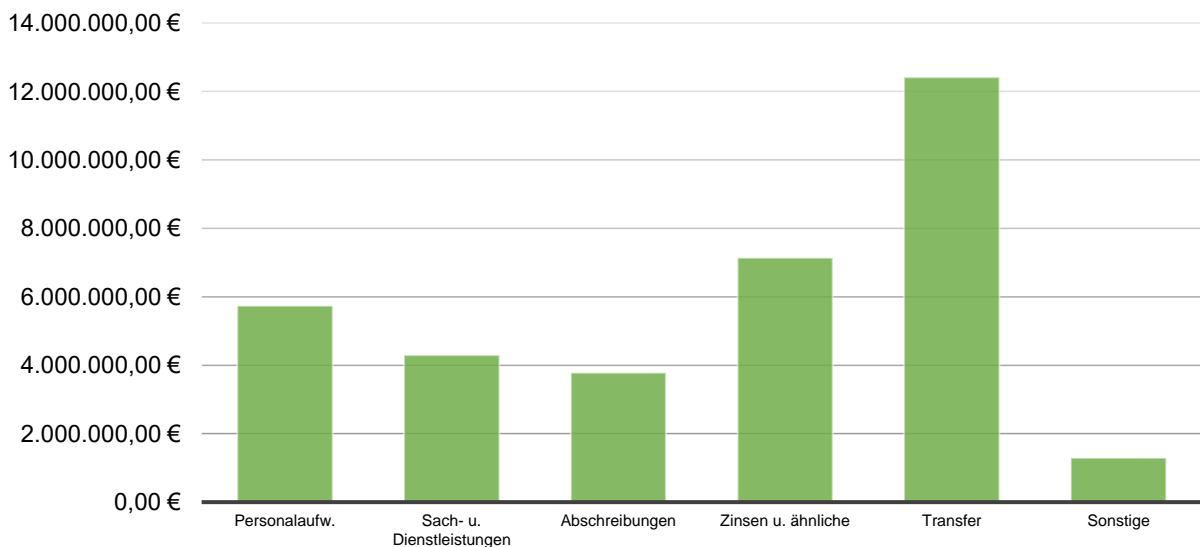


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2022

Die Position "Sonstige" setzt sich aus folgenden Aufwandsarten zusammen: Versorgungsaufwendungen sowie Sonstige ordentliche Aufwendungen.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Die Bezügeberechnung für die Beamten und Beschäftigten der Gemeinde Großenkneten erfolgt durch die Zentrale Bezügestelle der Versorgungskasse Oldenburg durch das EDV-

Verfahren LOGA. Durch die getroffene Vereinbarung ist die Versorgungskasse Oldenburg für die Berechnung und Zahlung der Bezüge nach den beamtenrechtlichen und tariflichen bzw. den ihnen entsprechenden Regelungen sowie Kindergeldleistungen zuständig.

Unter der Position Personalaufwendungen für aktives Personal wurden 5.736.408,35 € in korrekter Höhe eingestellt.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist im Rahmen der stichprobenhaften Belegprüfung (s. Ziffer 2.1.1 dieses Berichts) festgestellt worden. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen insoweit zutreffend.

5.1.2.4 Abschreibungen

Laut Gesamtergebnisrechnung belaufen sich die Abschreibungen für 2022 auf insgesamt 3.780.205,80 € (im ordentlichen Bereich).

Für das immaterielle Vermögen sind für das Haushaltsjahr 2022 Abschreibungen i. H. v. 137.939,85 € und für das Sachvermögen i. H. v. 3.577.907,61 € verbucht worden. Zudem sind noch die Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen i. H. v. 64.358,34 € (vgl. Ziffer 5.6.5 dieses Berichts) zu berücksichtigen. Insgesamt ergibt sich damit der Abschreibungsgesamtbetrag in o.g. Höhe.

Es ist festzuhalten, dass die Abschreibungssätze grundsätzlich nach § 49 KomHKVO gebildet worden sind und dem Ausführungserlass des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. Nr. 19/2017, S. 566) entsprechen (Abschreibungstabelle)¹.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind u.a. Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 7.142.632,23 € an. Bei einer Zuordnung der Inanspruchnahme der Rückstellung zur periodengerechten Darstellung des Zinsaufwandes aus der Steuererstattung würde sich der Aufwand um rd. 6,07 Mio. € reduzieren (siehe Ziffer 5.1.1.9).

Bei der Darstellung der Zinsaufwendungen erfolgte eine zutreffende Differenzierung nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, sodass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.²

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf Umlagen. Im Jahr 2022 betragen diese 12.418.740,77 €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen.

Bei der stichprobenhaften Prüfung einzelner Positionen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Als Saldo der ordentlichen Erträge sowie der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein ordentliches Ergebnis i. H. v. 16.073.844,92 €.

5.1.4 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge i. H. v. 796.450,07 € ergeben sich insbesondere aufgrund von Erträgen aus Vermögensveräußerungen.

5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 70.235,46 € bestehen insbesondere aus Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen.

5.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 726.214,61 €.

5.1.7 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (16.073.844,92 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (726.214,61 €) wird mit 16.800.059,53 € ausgewiesen.

Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden und entsprachen der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten gem. § 15 Abs. 3 KomHKVO wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen für die ausgewiesenen Haushaltspositionen der inneren Verrechnung der Teilhaushalte ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

Die Gemeinde hat im Jahresabschluss die nachfolgend dargestellten vier Teilhaushalte ausgewiesen, die Planung für das Haushaltsjahr basierte jedoch auf fünf Teilhaushalten (siehe Ziffer 3.4). Abweichend zur Haushaltsplanung wurden im Jahresabschluss die Teilhaushalte 1 (Hauptverwaltung) und 2 (Personal- und Schulverwaltung) zum neuen Teilhaushalt 1 (Haupt-, Personal und Schulverwaltung) zusammengefasst, hinzu kam das Produkt Tageseinrichtungen. Dem neuen Teilhaushalt 3 (Ordnung und Soziales) wurde das Produkt Wahlen zugeordnet. Technisch konnte für den Jahresabschluss die planerische Zuordnung nicht wiederhergestellt werden. Die endgültige Zuordnung der Produkte zu vier Teilhaushalten erfolgte mit den Haushalt 2023.

Teilhaushalte		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Haupt-, Personal und Schulverwaltung	-4.929.100,00	-4.076.411,94
Finanzen	14.360.600,00	26.190.258,74
Ordnung und Soziales	-4.257.300,00	-2.978.024,59
Bau	-2.671.100,00	-2.335.762,68
Gesamt	2.503.100,00	16.800.059,53

Tabelle 5: Teilhaushalte

5.3 Finanzrechnung

Die Vorzeichen der ausgewiesenen Beträge in der Finanzrechnung sind nicht durchgängig korrekt. In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung mit korrekten Vorzeichen dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	25.021.532,03	11.308.000,00	23.782.979,48	12.474.979,48
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.030.759,95	3.433.300,00	3.942.269,28	508.969,28
3. Sonstige Transfereinzahlungen	14.314,08	16.000,00	21.170,15	5.170,15
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.424.351,44	2.698.900,00	2.783.235,81	84.335,81
5. Privatrechtliche Entgelte	341.949,28	348.100,00	367.995,75	19.895,75
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.739.596,24	2.083.700,00	2.176.731,18	93.031,18
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	248.672,09	25.300,00	860,11	-24.439,89
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	732.212,24	595.700,00	599.116,00	3.416,00
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.553.387,35	20.509.000,00	33.674.357,76	13.165.357,76
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	5.517.239,18	5.938.800,00	5.745.762,52	-193.037,48
11. Versorgungsauszahlungen	46.609,43	50.000,00	46.609,43	-3.390,57
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige	4.492.871,10	4.886.000,00	4.326.526,94	-559.473,06

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)
Vermögensgegenstände				
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	58.082,06	7.274.100,00	7.142.790,23	-131.309,77
14. Transferauszahlungen	11.333.696,43	11.980.000,00	12.236.222,67	256.222,67
15. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	929.186,27	1.348.000,00	1.311.521,89	-36.478,11
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.377.684,47	31.476.900,00	30.809.433,68	-667.466,32
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.175.702,88	-10.967.900,00	2.864.924,08	13.832.824,08
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.356.922,37	3.369.000,00	2.037.308,90	-1.331.691,10
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	879.991,04	1.795.000,00	1.611.475,34	-183.524,66
20. Veräußerung von Sachvermögen	629.686,17	760.000,00	835.511,85	75.511,85
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	107.857,83	49.000,00	502.140,36	453.140,36
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.974.457,41	5.973.000,00	4.986.436,45	-986.563,55
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.087.281,35	3.400.000,00	3.507.541,86	107.541,86
25. Baumaßnahmen	6.429.137,91	7.216.000,00	4.025.649,87	-3.190.350,13
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	884.587,91	777.500,00	1.064.293,72	286.793,72
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.486,09	10.000,00	6.886,82	-3.113,18
28. Aktivierbare Zuwendungen	155.594,61	573.000,00	360.432,58	-212.567,42
29. Sonstige Investitionstätigkeit	150.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.709.087,87	11.976.500,00	9.064.804,85	-2.911.695,15
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.734.630,46	-6.003.500,00	-4.078.368,40	1.925.131,60
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	5.441.072,42	-16.971.400,00	-1.213.444,32	15.757.955,68

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	1.350.800,00	0,00	-1.350.800,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	233.067,23	217.800,00	217.717,70	-82,30
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-233.067,23	1.133.000,00	-217.717,70	-1.350.717,70
36. Finanzmittelveränderung	5.208.005,19	-15.838.400,00	-1.431.162,02	14.407.237,98
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.026.653,97		1.067.755,51	*
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.209.136,33		1.101.659,41	*
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-182.482,36		-33.903,90	*
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	24.195.349,75		29.220.872,58	
41. Endbestand an Zahlungsmitteln	29.220.872,58		27.755.806,66	

Tabelle 6: Finanzrechnung

* Im Jahresabschluss sind an dieser Stelle Differenzwerte angegeben, die sich zwangsläufig ergeben. Da haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge gem. § 14 KomHKVO nicht veranschlagt/geplant werden, wurde hier auf eine entsprechende Darstellung als Abweichung zum Plan verzichtet.

Bei größeren Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen und im Wesentlichen von einer Wiederholung im Prüfbericht abgesehen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Abweichungen in diesem Bereich ergeben sich zwangsläufig aus zahlungsunwirksamen Erträgen (wie z. B. die Auflösungserträge aus Sonderposten und die Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen), aus Einzahlungen des außerordentlichen Ergebnisbereichs, aus passiven Periodenabgrenzungen und aus dem Einbezug der Veränderung der offenen Posten.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 zeigen folgende Verteilung:

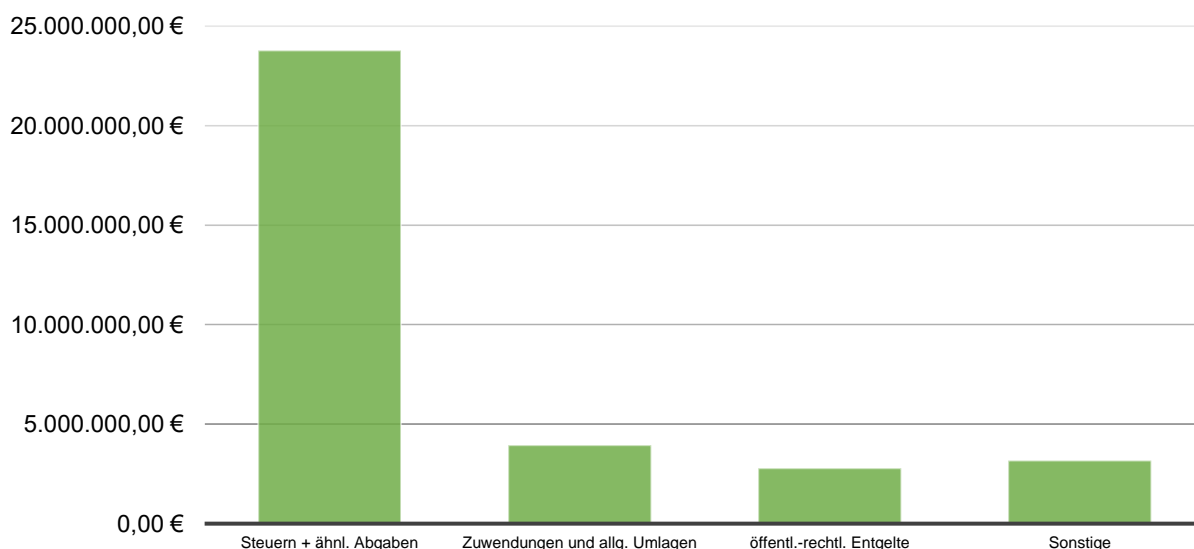


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Einzahlungsarten zusammen: sonstige Transfereinzahlungen, privatrechtliche Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zinsen und ähnliche Einzahlungen sowie sonstige haushaltswirksame Einzahlungen.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Auszahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Abweichungen in diesem Bereich ergeben sich zwangsläufig aus zahlungsunwirksamen Aufwendungen (wie z. B. Rückstellungsbildungen), aus aktiven Periodenabgrenzungen und aus dem Einbezug der Veränderung der offenen Posten.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 zeigen folgende Verteilung:

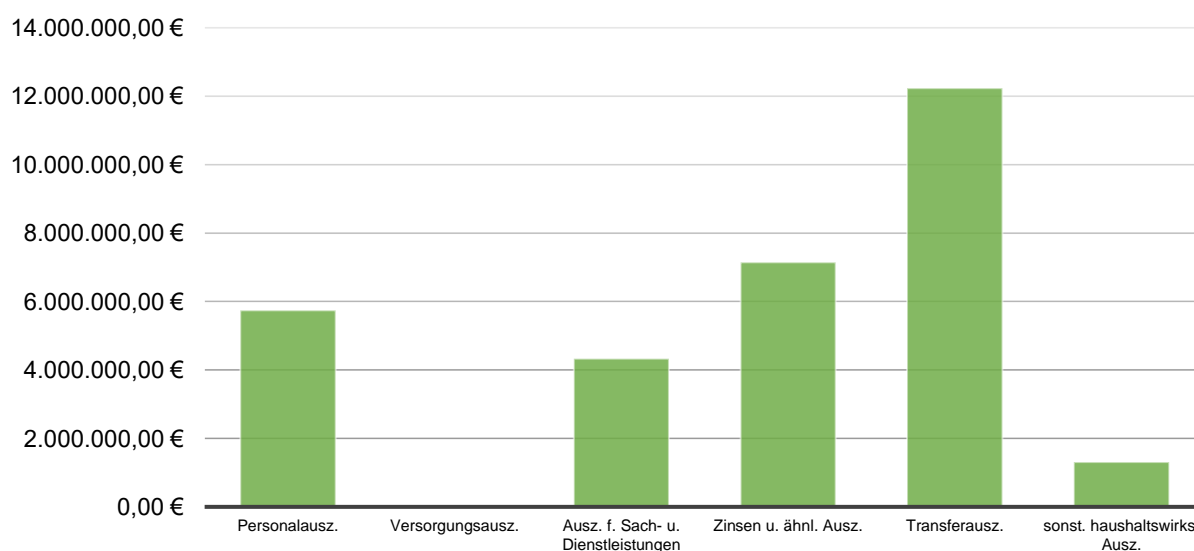


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2.864.924,08 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2022 verteilen sich wie folgt:

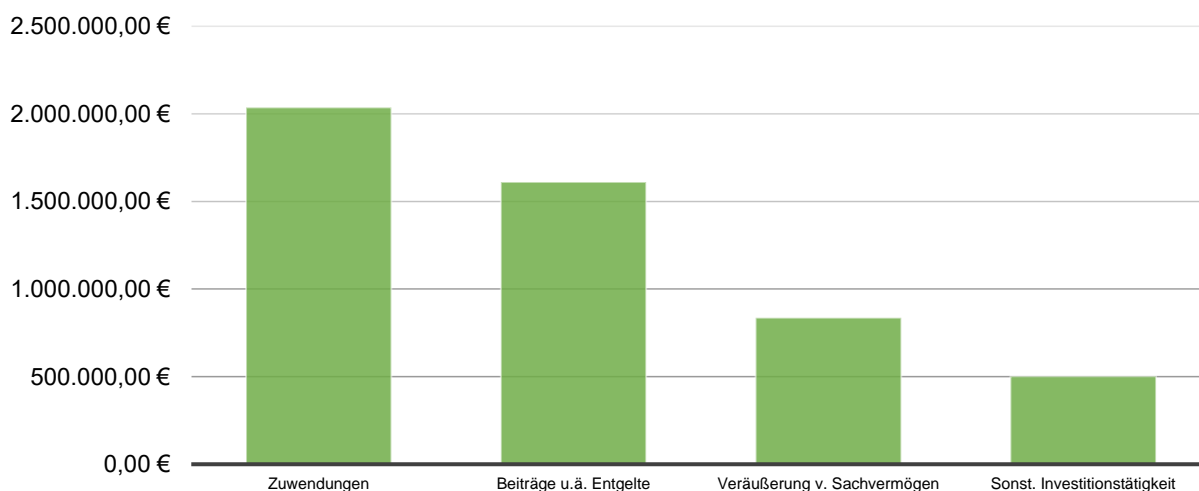


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2022

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die ausgewiesenen Investitionseinzahlungen wurden mit den Bewegungen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich hierbei aus der Zuordnung der Konten zu den einzelnen Bilanzpositionen und einem unentgeltlichen Zugang.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Auszahlungen für Grundstücks- und Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen und für geleistete Investitionszuwendungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2022 verteilen sich wie folgt:

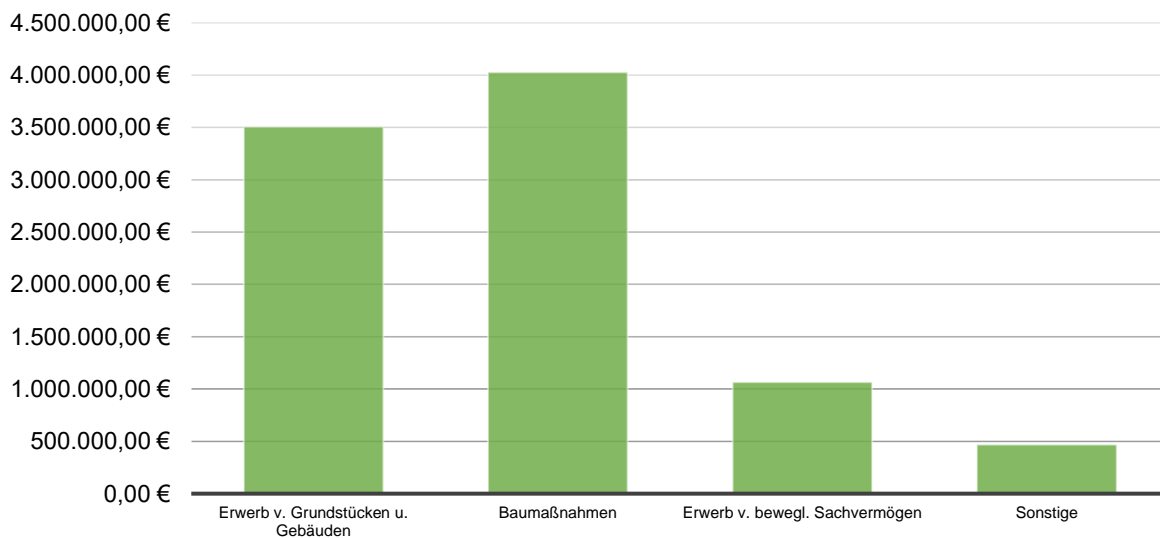


Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2022

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Auszahlungsarten zusammen: Erwerb von Finanzvermögensanlagen, Aktivierbare Zuwendungen sowie Sonstige Investitionstätigkeit.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich Differenzen, die jedoch durch Verschiebungen zwischen den einzelnen Anlageklassen (und den korrespondierenden Zeilen für die Auszahlungen in der Finanzrechnung) sowie die unentgeltlich zugegangenen Vermögensgegenstände geklärt werden konnten.

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit führen zum 31.12.2022 zu einem Zahlungsmittelsaldo i. H. v. -4.078.368,40 €.

Der negative Saldo kann durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und durch den Bestand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres ausgeglichen werden.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2022 erfolgten keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2022 mit 217.717,70 € ausgewiesen.

Der negative Saldo zeigt, dass durch die geleisteten Tilgungen sowie der unterbliebenen Aufnahme von Investitionskrediten ein Schuldenabbau erreicht wurde.

5.3.8 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der unter der Position "Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen" ausgewiesene Betrag i. H. v. -33.903,90 € wurde korrekt durch die Gemeinde ermittelt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Ein- und Auszahlungen aus den vom Bürger zu zahlenden/an den Landkreis abzuführenden Müllgebühren bzw. Kfz-Meldegebühren.

5.3.9 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2022 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert sind (§ 110 Abs. 4 S. 3 NKomVG).

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition "Liquide Mittel" abgeschlossen.

Der sich aus der Finanzrechnung ergebende Endbestand an Zahlungsmitteln beläuft sich auf 27.755.806,66 €. Er stimmt mit der Bilanzposition "Liquide Mittel" des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausführungen zur Teilergebnisrechnung (siehe Ziffer 5.2) bezüglich der Anzahl der Teilhaushalte gelten hier entsprechend.

5.5 Bilanz

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2021 belief sich auf 151.439.320,43 €.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 und unter Einbeziehung des Jahresergebnisses erhöhte sich die Bilanzsumme auf 155.047.939,84 €.

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Kommune gem. § 39 KomHKVO eine Inventur durchzuführen. Gem. § 39 Abs. 1 S. 2 KomHKVO sind die Vermögensgegenstände in der Regel durch körperliche Bestandsaufnahme aufzunehmen. Hierauf kann gem. § 40 Abs. 1 KomHKVO verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur). Die Gemeinde Großenkneten hat zum Jahresabschluss 2022 von dieser Inventurvereinfachung Gebrauch gemacht. Bei der Buchinventur muss gesichert sein, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

In den Fällen, in denen es im Bereich des Sachvermögens zu Wertveränderungen und damit zu Abweichungen zum Buchwert kommen kann, wurde von der Gemeinde Großenkneten zuletzt zum Stichtag 31.12.2021 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Die Gemeinde führt im Rhythmus von drei Jahren körperliche Bestandsaufnahmen durch.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr	Haushaltsjahr	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	3.549.747,05	4.349.306,93	22,52
2. Sachvermögen	116.214.764,00	120.570.681,36	3,75
3. Finanzvermögen	2.313.638,48	2.228.600,90	-3,68
4. Liquide Mittel	29.220.872,58	27.755.806,66	-5,01
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	140.298,32	143.543,99	2,31
Gesamt	151.439.320,43	155.047.939,84	2,38

Tabelle 7: Aktiva

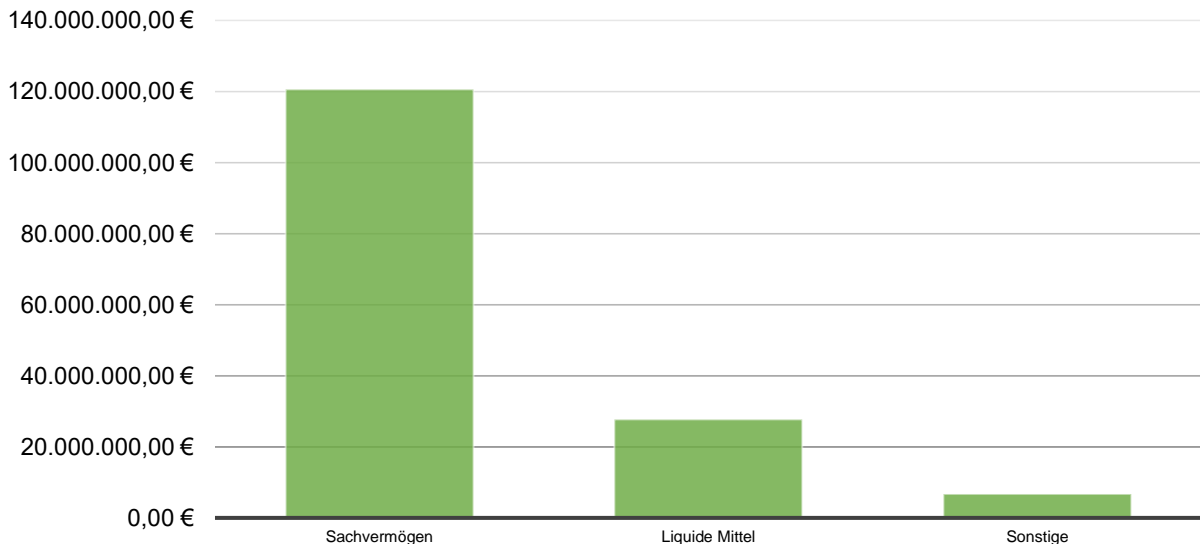


Abbildung 7: Aktiva 2022

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Aktivposten zusammen: Immaterielles Vermögen, Finanzvermögen sowie Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 3.608.619,41 €.

Zu Vermögensveränderungen führten grundsätzlich die plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren Vermögens, aber auch die beim immateriellen Vermögen dargestellten geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie die Herstellung, Käufe und Veräußerung von Sachvermögen. Die liquiden Mittel und das Finanzvermögen (dort im Wesentlichen die Ausleihungen) reduzierten sich. Im Gegensatz dazu stiegen die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in ihrer jeweiligen Summe überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Forderungsübersicht im Anhang (S. 133 der Jahresabschlussunterlagen) entnommen werden.

5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen wurde mit 4.349.306,93 € in korrekter Höhe ausgewiesen und hat sich aufgrund von Zugängen i. H. v. 947.256,65 € und Umbuchungen i. H. v. -9.756,92 € unter Berücksichtigung von Abschreibungen i. H. v. 137.939,85 € um 799.559,88 € erhöht.

Bei den Zugängen handelte es sich im Wesentlichen um geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse mit 250 T€ und sonstiges immaterielles Vermögen (hier Erwerb von Ökopunkten) mit 500 T€.

5.5.1.2 Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist mit 120.570.681,36 € nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 47 Absatz 5 KomHKVO wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachvermögen i. H. v. 8.085.914,44 € standen Abgänge i. H. v. 278.238,92 € und Umbuchungen i. H. v. 9.756,92 € unter Berücksichtigung von Abschreibungen i. H. v. 3.577.907,61 € und Abschreibungsaufösungen i. H. v. 116.392,53 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren Sonstige unbebaute Grundstücke (3,4 Mio.), Straßen, Wege, Plätze (1,39 Mio.), Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen sowie Kultur Sport und Gartenanlagen (1,35 Mio.) sowie Anlagen im Bau (1,0 Mio.).

5.5.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 2.228.600,90 € (Vorjahr 2.313.638,48 €) ausgewiesen.

Die Beteiligungen der Gemeinde Großenkneten wurden mit einer Höhe von 289,75 € (Vorjahr: 260,00 €) korrekt ausgewiesen.

Zudem bestehen zum 31.12.2022 Ausleihungen i. H. v. 132.554,94 € (Vorjahr: 445.912,77 €).

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 239.851,23 € auf 1.914.759,39 €. Zu den einzelnen Forderungsarten wird auf den Prüfteil "Forderungsübersicht" (Ziffer 5.6.5) verwiesen.

Die Durchlaufenden Posten und Sonstigen Vermögensgegenstände wiesen einen Bestand in Höhe von 180.996,82 € (Vorjahr: 192.557,55 €) aus.

5.5.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war unter Berücksichtigung der Schwebeposten durch Kontoauszüge nachgewiesen. Hierbei waren die Festgelder um 277,78 € zu niedrig ausgewiesen, da die Buchung der Zinszahlung auf das Folgejahr erfolgte.

Es betrug lt. Bilanz 27.755.806,66 € zum 31.12.2022 (Vorjahr: 29.220.872,58 €) und war damit um 1.465.065,92 € gesunken.

5.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 143.543,99 € insbesondere für im Voraus geleistete Wohngeldzahlungen, Beihilfeumlagen und Beamtengehälter in korrekter Höhe gebildet.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr	Haushaltsjahr	Veränderung in %
1. Nettoposition	126.918.755,52	146.132.449,50	15,14
1.1 Basis-Reinvermögen	49.054.592,97	49.054.592,97	0,00
1.2 Rücklagen	33.778.975,33	41.854.328,55	23,91
1.3 Jahresergebnis	8.075.353,22	16.800.059,53	108,04
1.4 Sonderposten	36.009.834,00	38.423.468,45	6,70
2. Schulden	3.519.026,27	3.451.270,37	-1,93
3. Rückstellungen	20.920.535,45	5.431.830,62	-74,04
4. Passive Rechnungsabgrenzung	81.003,19	32.389,35	-60,01
Gesamt	151.439.320,43	155.047.939,84	2,38

Tabelle 8: Passiva

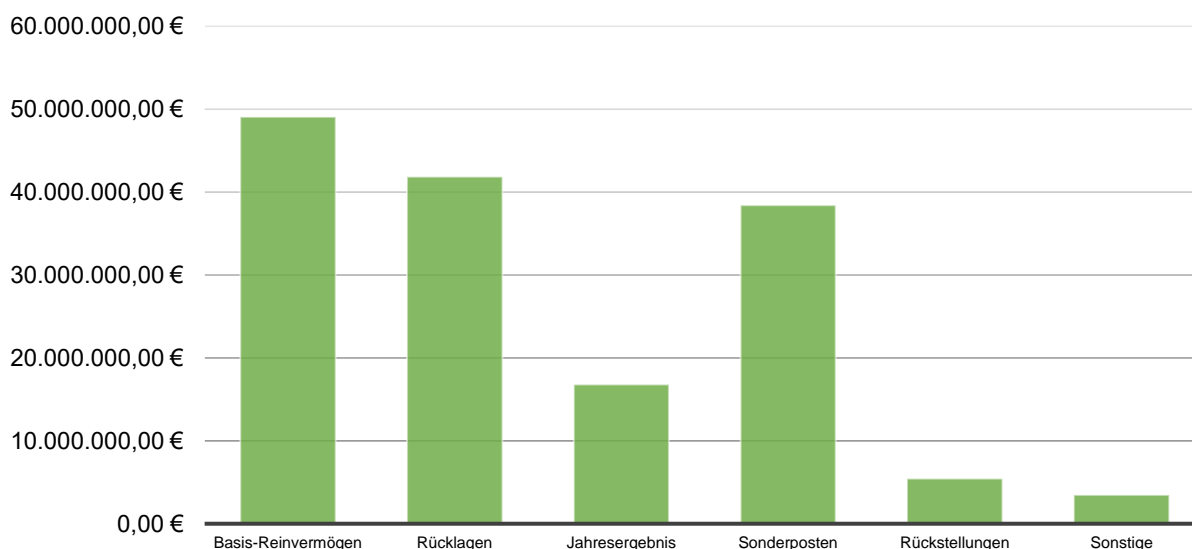


Abbildung 8: Passiva 2022

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Passivposten zusammen: Schulden sowie Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bilanzsumme hat sich um 3.608.619,41 € auf 155.047.939,84 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Nettoposition

5.5.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2022 mit 49.054.592,97 € gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen.

5.5.2.1.2 Rücklagen

Der ordentliche Überschuss 2021 i. H. v. 7.663.969,00 € und der außerordentliche Überschuss 2021 i. H. v. 411.384,22 € wurden entsprechend des Ergebnisverwendungsbeschlusses korrekt

in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses übertragen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich somit auf 33.920.379,46 €, die aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf 7.933.949,09 €.

5.5.2.1.3 Jahresergebnis

Als Jahresergebnis zum 31.12.2022 wurde ein Betrag i. H. v. 16.800.059,53 € festgestellt. Dieses Jahresergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Bereich i. H. v. 16.073.844,92 € und einem Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 726.214,61 €.

Der Überschuss des ordentlichen Bereichs ist entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 123 NKomVG nach Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Gemeinde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Überschuss des außerordentlichen Bereichs ist entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 123 NKomVG nach Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Gemeinde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

5.5.2.1.4 Sonderposten

Bei der Gemeinde Großenkneten wurden Sonderposten im Gesamtwert von 38.423.468,45 € für Investitionszuschüsse und Beiträge gebildet.

Die Beträge der empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für konkrete Vermögensgegenstände wurden mit 24.504.606,00 € (Vorjahr: 22.327.642,00 €) als Sonderposten unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Nutzungsdauer bewertet und ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Beträge für Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte waren mit 9.337.247,00 € (Vorjahr: 8.981.818,00 €) ausgewiesen.

Als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten wurde korrekt ein Betrag i. H. v. 4.581.615,45 € (Vorjahr: 4.700.374,00 €) passiviert.

5.5.2.2 Schulden

Die Bilanzposition „Schulden“ besteht entsprechend den Vorgaben der KomHKVO aus Geldschulden, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Unter dieser Bilanzposition wurde ein Gesamtbetrag i. H. v. 3.451.270,37 € ausgewiesen.

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 67.755,90 € erhöht.

5.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2022 Rückstellungen i. H. v. 5.431.830,62 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die Rückstellung für Pensions- und Beihilfelasten stellt für gewöhnlich eine der größten Belastungen aller Rückstellungen dar. Sie wurde bei der Gemeinde Großenkneten mit 5.051.546,15 € ausgewiesen.

Die Bilanzposition „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen“ beinhaltet bei der Gemeinde (sowohl) die Rückstellungen für Altersteilzeit (als auch für nicht in Anspruch genommenen Urlaub). Die Position wird mit 380.284,47 € ausgewiesen.

Die Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen wurde im Haushaltsjahr 2022 in voller Höhe in Anspruch genommen (15.305.859,68 €). Die Inanspruchnahme erfolgte im Wege einer Ertragsbuchung, wobei der Zinsanteil im Sinne der periodengerechten Aufwandsdarstellung besser gegen den Zinsaufwand gebucht worden wäre.

Zu den einzelnen Rückstellungsarten wird ergänzend auf den Prüfteil „Rückstellungsübersicht“ (Ziffer 5.6.4 dieses Berichts) verwiesen.

5.5.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 32.389,35 € gebildet.

5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
Übertrag von Haushaltsermächtigungen	11.069.883,92
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	3.972,48

Tabelle 9: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

Weiterhin wurden hier Haushaltsausgabereste des Ergebnishaushalts i. H. v. 284.682,32 € (als „Davon-Vermerk“) ausgewiesen. Diese Haushaltsreste, die auch schon korrekterweise auf der Passivseite der Bilanz beim Jahresergebnis dargestellt wurden, hätten nicht gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz dargestellt werden müssen. Daher ist diese Darstellung nur nachrichtlich erfolgt und kann zukünftig entfallen.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2022 ist gem. § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, § 57 Abs. 1 KomHKVO erstellt worden. Im Bericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Großenkneten dargestellt. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Anlagenübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 2 NKomVG, § 57 Abs. 2 KomHKVO aus den Jahresabschlussunterlagen dargestellt:

Anlagenübersicht		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.349.306,93	3.549.747,05
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	120.570.681,36	116.214.764,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	235.477,00	570.030,08
Insgesamt	125.155.465,29	120.334.541,13

Tabelle 10: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBI. Nr. 19/2017, S. 566) und hatte zum 31.12.2022 einen Bestand von 125.155.465,29 €.

Das ausgewiesene Anlagevermögen wurde entsprechend der vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen dargestellt.

Die in der Anlagenübersicht enthaltenen Beträge für immaterielles Vermögen, Sachvermögen (ohne Vorräte) und Finanzvermögen (ohne Forderungen) stimmen mit den Bilanzwerten überein.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus Schuldenübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 3 NKomVG, § 57 Abs. 3 KomHKVO dargestellt:

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	1.622.498,00	0,00	0,00	1.622.498,00	1.840.215,70
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.622.498,00	0,00	0,00	1.622.498,00	1.840.215,70
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	86.269,25	0,00	0,00	86.269,25	86.269,25
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.345,37	315.345,37	0,00	0,00	956.092,84
4. Transfer- verbindlichkeiten	1.292.088,61	1.292.088,61	0,00	0,00	28.387,50
5. Sonstige Verbindlichkeiten	135.069,14	135.069,14	0,00	0,00	608.060,98
Schulden insgesamt	3.451.270,37	1.742.503,12	0,00	1.708.767,25	3.519.026,27

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Rückstellungsübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG, § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt:

Rückstellungsübersicht			
Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	5.051.546,15	5.225.838,15	-174.292,00
1.1 Pensionsrückstellungen	4.336.091,00	4.493.412,00	-157.321,00
1.2 Beihilferückstellungen	715.455,15	732.426,15	-16.971,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	380.284,47	388.837,62	-8.553,15
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	15.305.859,68	-15.305.859,68
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	5.431.830,62	20.920.535,45	-15.488.704,83

Tabelle 12: Rückstellungsübersicht

Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Forderungsübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG, § 57 Abs. 5 KomHKVO dargestellt:

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.695.087,49	1.695.087,49	0,00	0,00	1.369.699,05
2. Forderungen aus Transferleistungen	43.100,63	42.820,63	280,00	0,00	256.511,00
3. Privatrechtliche Forderungen	254.935,78	254.417,21	18,57	0,00	48.698,11
Summe aller Forderungen	1.993.123,90	1.992.325,33	298,57	0,00	1.743.608,40

Tabelle 13: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Entgegen der Gliederung der Bilanz weisen die Privatrechtlichen Forderungen auch die Durchlaufenden Posten mit aus.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Forderungen i. H. v. insgesamt 64.358,34 € abgeschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich nur unbefristet niedergeschlagene Forderungen ausgebucht werden dürfen. In allen anderen Fällen, in denen mindestens Zweifel an der Einbringlichkeit der Forderungen bestehen, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.

5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im NKR sind Haushaltsreste gem. § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsausgaberesten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Die gebildeten Haushaltsausgabereste lösen direkt im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt keine Buchung aus, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).
- Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden dürfen, müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).
- Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 4 KomHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen ist in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung anzugeben (§ 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO), während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 4 KomHKVO).

Diese Formvorschriften wurden von der Gemeinde Großenkneten beachtet.

5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsausgabereste wurden i. H. v. 284.682,32 € gebildet. Die Voraussetzungen gem. § 20 Abs. 2 KomHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Der Ausweis erfolgte gem. § 55 Abs. 3 und 4 KomHKVO in der Bilanz beim Jahresüberschuss. Eine zusätzliche Darstellung unterhalb der Bilanz kann daher zukünftig entfallen. Auf die Frist der Verfügbarkeit der Haushaltsreste wird hingewiesen.

5.6.6.2 Finanzhaushalt

Haushaltsausgabereste wurden i. H. v. 10.785.201,60 € gebildet. Die Voraussetzungen gem. § 20 Abs. 1 KomHKVO lagen vor. Der Ausweis erfolgte entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO unterhalb der Bilanz. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Auf die Frist der Verfügbarkeit der Haushaltsreste wird hingewiesen.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2022 wurde im ordentlichen Bereich ein Überschuss i. H. v. 16.073.844,92 € erwirtschaftet. Im außerordentlichen Bereich ist ein Überschuss i. H. v. 726.214,61 € entstanden.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben, die zu einer Einschränkung der Erklärung unter Ziffer 6.3 dieses Berichts führen. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung im Rahmen des Umfangs nach Ziffer 1.1 unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Feststellungen dieses Berichts nicht zu erheben.

Als Feststellungen mit technischem Hintergrund ergeben sich, dass

- die ordnungsgemäße Funktion der eingesetzten Buchungssoftware ständig zu überwachen und sicherzustellen ist (Ziffer 2.1.2),
- im Jahresabschluss systembedingt vier Teilhaushalte anstelle der im Haushaltplan ausgewiesenen fünf Teilhaushalte bestehen (Ziffer 3.4, 5.2 und 5.4),
- die Darstellung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes (Ziffer 3.1) sowie der Ergebnis- (Ziffer 5.1) und Finanzrechnung (Ziffer 5.3) systembedingt nicht durchgängig mit korrekten Vorzeichen erfolgt.

Aus formellen Gesichtspunkten wird festgehalten, dass

- der Beschluss der Haushaltssatzung und deren Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde nicht fristgemäß erfolgt ist (Ziffer 3.1),
- für einen überplanmäßige Betrag kein Deckungsvorschlag mehr besteht (Ziffer 4.3)

Im Rahmen der durchgeführten Jahresabschlussprüfung wird folgende Feststellung von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtbeurteilung des Jahresabschlusses getroffen:

- die Liquiden Mittel sind aufgrund der verspäteten Zuordnung der Zinseinzahlungen um 277,78 € zu gering ausgewiesen.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden im Anhang (Seite 161 der Jahresabschlussunterlagen) Kennzahlen entsprechend des Erlasses vom MI vom 13.12.2017 (Aktenzeichen 33.1-10300/3) aufgenommen.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Großenkneten entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Bericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Az.: 14 40 25/02

Wildeshausen, den 27.03.2024

03.04.2024

Gramberg

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes